

Friedrich Scharinger OE2FSN, Matthias-Bayrhammerstrasse 7/2 5110 Oberndorf Obdf.28/07/18
Stellungnahme zum TKG, Betreff Amateurfunkgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Eingliederung des nichtkommerziellen Amateurfunkgesetzes in das kommerzielle TKG, möchte ich folgendes feststellen:

Der Amateurfunk ist ein technisches Hobby, das durch ein gut funktionierendes Amateurfunkgesetz geregelt ist. Eine Einbindung in das TKG zerstört die Freiwilligkeit ein technisches experimentelles Hobby auszuüben. Der Amateurfunk wird dann, nach meiner Meinung so behandelt, als wäre es ein technischer Beruf, der gesetzlich geregelt werden sollte. Das ist einfach ein Blödsinn.

Die österreichischen Funkamateure sind ein Teil der weltumspannenden Amateurfunkwelt. Somit sind wir in einer internationalen nichtkommerziellen Amateurfunkwelt eingegliedert. Eine gesetzliche Beschränkung ist ohne internationale Berücksichtigung nicht möglich. Der Amateurfunk hat weltweit eine gesetzliche Regelung, die auch österreichische Funkamateure zu beachten haben. Weiteres sind befristete Rufnummern in der Regel weltweit nicht vorgesehen. Die Rufzeichen werden weltweit einmalig vergeben, also bis zum Tod des Funkamateurs oder des freiwilligen Austrittes aus dem Amateurfunk, was soll also dieser Blödsinn die Rufzeichen befristet auszugeben. Weiteres wäre hier noch zu erwähnen, dass die Behörden des Katastrophendienstes, sprich Zivilschutz, Katastrophenschutz, Rettung, Feuerwehr, Bundesheer, Polizei usw. wissen, dass die Funkamateure eine bedeutende Funktion in der Anfangsphase eines Not- oder Katastrophenfalles, wenn kommerzielle Kommunikation nicht möglich ist, als Bereitsteller einer funktionierenden Verständigung, erfüllen, und diese auch sofort umsetzen können. Das heißt nämlich sofort und nicht nach langem hin- und her fragen was man tun sollte, wie das neue Gesetz es so vorsieht! Man bedenke dass es auch um Menschenleben gehen kann. Viele Beispiele belegen dies!!

Es wäre aber auch zu berücksichtigen, was der Amateurfunk für die Jugendarbeit bedeutet. Hier wird der technisch interessierte Jugendliche in die Materie der Funktechnik und Elektronik eingeführt, der dann später unter Umständen einen artverwandten Beruf erlernt.

Auch die Gebühren die die neue Fassung des Gesetzes vermehrt vorschreiben wird, finde ich sinnlos. Wir zahlen als österr. Staatsbürger genug Steuern. Die technischen Ausrüstungen werden von Funkamateuren selbst bezahlt, und außerdem hat sicherlich auch jeder Funkamateur ein kommerzielles Verständigungsmittel wo dieser seine Gebühren zahlt.

Mit Einschränkungen und Verkomplizierung des Amateurfunkdienstes wird der Amateurfunk zum Aussterben verurteilt, **und sowas will doch keine vernünftige Regierung!**

Es gibt noch einige Ungereimtheiten, und daher die Aufforderung, dieses Ansinnen, das Amateurfunkgesetz in das TKG einzubinden fallen zu lassen, beziehungsweise als Ganzes gesetzliches Regelwerk in TKG einzugliedern mit etwaigen Änderungen, die aber mit dem OEVS abgesprachen gehören, andernfalls wäre dies eine Vorgangsweise, die einem Diktat gleichkommt.

Wir Funkamateure sind k e i n kommerzieller Funkdienst, und wir haben im Gesetz des kommerziellen Funkdienstes nichts verloren!!!

Anmerkung zu meiner persönlichen Beziehung zum Amateurfunk: Ich habe als Funktruppkommandant beim Bundesheer abgerüstet, und habe später beim Amateurfunk mein privates Funk-Hobby gefunden.

Hochachtungsvoll

Friedrich SCHARINGER - OE 2 FSN